

10. VIII. 1917

35

**Freigabe der Vorräte an Rund- und Quadrat-
eisen.**

Wien, 10. August.

Eine heute erschienene Kundmachung der Eisenkommission besagt folgendes: Das mit Kundmachung der Eisenkommission vom 8. April 1917 bezüglich der Vorräte an Rund- und Quadrateisen (einschließlich Betonstahl) in Stärken von 5 bis 20 Millimeter erlassene Verbot jeder anderweitigen Verwendung und Abgabe dieser Vorräte, außer an die Militärverwaltung, wird aufgehoben. Die Vorräte an solchen Materialien, welche in

Sinkunft wieder im freien Handel abgegeben werden dürfen, sind der Eisenkommission nach dem Stande vom 1. jedes Monats, am 8. des Monats auf den bisherigen bei Handels- und Gewerbestämmern angelegten Vorbrüchen (Lageraufweise) anzuzeigen, und es sind laut Kundmachung der Eisenkommission vom 23. Mai 1917 fortlaufend Lageraufzeichnungen zu führen, aus denen der Bestand zur Zeit der erstmaligen Anzeige und alle späteren Veränderungen ersichtlich sein müssen.